

# Allgemeine Verwaltung

**10 Hauptamt**

**11 Personalamt**

**13 Presseamt**

## Amt 10 — Hauptamt

### Gemeinderecht und Düsseldorfer Stadtrecht

Während der Berichtszeit wurde § 16 der Hauptsatzung „Verträge der Stadt mit Rats- und Ausschußmitgliedern, dem Oberstadtdirektor und den leitenden Dienstkräften der Stadt“ — durch Satzung vom 1. 3. 1972 geändert. Es wurde die Betragsgrenze, bis zu der eine Genehmigung des Rates zum Abschluß solcher Verträge nicht erforderlich ist, von 500 DM auf 1000 DM erhöht.

Am 31. Dezember 1972 traten gemäß § 26 des Kommunalabgabengesetzes NW (KAG) die Abgabesatzungen der Stadt außer Kraft. Sie waren jedoch bereits vor Ablauf der Frist neu erlassen worden.

Die 3. Ergänzungslieferung zum Düsseldorfer Stadtrecht wurde nach dem Stande vom 1. April 1972 herausgegeben.

### Organisationsangelegenheiten

Organisationsarbeit ist eine Daueraufgabe zur Verbesserung der Organisationsstruktur und Leistungsfähigkeit der Verwaltung, zur Arbeitsvereinfachung und damit zur Beschränkung des Personal- und Sachaufwandes auf das unbedingt Erforderliche. Dieses Ziel wurde durch eine große Zahl von Maßnahmen verfolgt.

Bei folgenden Organisationseinheiten wurden allgemeine Arbeits- und Organisationsuntersuchungen durchgeführt:

- 20/3 — Kämmerei, Hypothekenabteilung
- 32/53 — Ordnungsamt, Hilfspolizei
- 38 — Amt für Bevölkerungsschutz
- 40/1 — Schulverwaltungsamt, Schülerbeförderung
- 51 — Jugendamt
- 64 — Amt für Wohnungswesen
- 65/44 — Hochbauamt, Nachrichtentechnik
- 68/3 — Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Gartenanlagen
- 70/ZBH — Zentralbetriebshof, Verkehrsanlagen
- 80 — Amt für Fremdenverkehr und Wirtschaftsförderung
- 82 — Städt. Häfen

Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden hunderte von Einzelvorschlägen, die von der Gestaltung von Vordrucken bis zur Zusammenlegung von Organisationseinheiten reichen, bearbeitet. Vorschläge aus Untersuchungen, die bereits vor der Berichtszeit durchgeführt worden sind, wurden weiterverfolgt.

Nach längeren Vorbereitungen wurden eine neue Allgemeine Geschäftsordnung und eine neue Unterschriftenordnung erlassen. Sie lösten die bis dahin geltenden, 20 Jahre alten Vorschriften ab, die nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprachen. Wesentlich in den Dienstvorschriften sind neue Führungsgrundsätze. Durch sie werden die Führungskräfte von Routineangelegenheiten entlastet, um sich mehr den eigentlichen Funktionen der Leitung widmen zu können. Die verantwortliche Erledigung der Sachaufgaben wird soweit wie möglich nach unten verlagert.

Im Bereich des Inventarwesens kam eine neue Inventarordnung heraus, durch die die Inventarerfassung dezen-

tralisiert, ferner die Verwaltung und die Verbuchung des Inventars vereinfacht wird.

Außerdem wurden folgende Angelegenheiten geregelt:

- Gestaltung und Erarbeitung von Verwaltungsvorlagen an den Rat und seine Ausschüsse sowie Regelung der Einladungen zu Ausschußsitzungen
- Einschränkung der Verwendung von Amts- und Dienstbezeichnungen
- Aufgabenverteilung nach dem Städtebauförderungsgesetz
- Rationalisierung des Kraftfahrzeugeinsatzes
- Beschaffung von Fahrzeugen und Maschinen, zu deren Besetzung oder Bedienung zusätzliches Personal erforderlich ist
- Koordinierung der Verwaltung der städtischen Säle
- Zusammenarbeit der Ämter mit dem Planungsstab Stadtentwicklung
- Veröffentlichungen zum Thema Stadtentwicklung und Stadtforschung
- Zuständigkeitsabgrenzung für die Ausführung von Druckarbeiten und Vervielfältigungen zwischen den Ämtern 10 und 62

Das Informationsblatt „Der Wink“ erschien in zwei weiteren Ausgaben. Die eine befaßt sich mit der raschen und sicheren Abwicklung von Schreibarbeit durch die Verwendung von Durchschreibesätzen, die andere mit der Erleichterung der Routine-Korrespondenz durch die Benutzung von Vordrucken für Kurzmitteilungen.

Wie in allen Vorjahren, waren wiederum Stellenplanänderungen der verschiedensten Art (Neuschaffung, Streichungen, Höherbewertungen, Abwertungen, Umwandlungen, Umbewertungen usw.) zu bearbeiten. Die Zahl der Änderungen belief sich

- zum Stellenplan 1971 auf 1808
- zum Stellenplan 1972 auf 1637
- zum Stellenplan 1973 auf 1412

Es ergab sich weiterhin eine Zunahme der Stellen in den Dienstleistungsbereichen der Verwaltung, vor allem in der Schulverwaltung und im Jugendamt, dagegen eine Verringerung der Stellenzahl in der sog. Kernverwaltung.

Folgende Tarifverträge enthielten Änderungen der für die Eingruppierung maßgeblichen Tätigkeitsmerkmale, was zu zahlreichen Arbeitsplatzprüfungen, Höhergruppierungsvorschlägen und Stellenplanänderungen führte:

Tarifvertrag vom	betreffend
21. 5. 1971	fermeldetechnisches Personal
5. 8. 1971	medizinisch-technische Berufe
15. 11. 1971	EDV-Personal
23. 2. 1972	Ärzte, Apotheker, Tierärzte, Zahnärzte
15. 6. 1972	Schulhausmeister
15. 6. 1972	Angestellte in technischen Berufen

Ein Schwerpunkt der Organisationsarbeit war die Rationalisierung des Schreibdienstes. Schreibdienst-Untersuchungen wurden in folgenden Bereichen durchgeführt:

- 10/6 – Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie
- 22 – Steueramt
- 30 – Rechtsamt
- 32 – Ordnungsamt
- 35 – Versicherungsamt
- 41/203 – Volkshochschule

Es wurde damit begonnen, in den Organisationseinheiten zentrale Schreibdienste einzurichten. Dabei wurde besonderer Wert darauf gelegt, Lösungen zu erarbeiten, die rationell sind und auch den Wünschen der Schreibdienst-Mitarbeiterinnen weitgehend entsprechen. Die Zahl der Schreibkräfte konnte trotz des allgemeinen Aufgabenzuwachses verringert werden.

Im Bereich der bürotechnischen Organisationsmittel sind durch eine Neuordnung des Kopierwesens erhebliche Einsparungen erzielt worden.

Bei der Einnahme und der Verbuchung von Gebühren wurde das Markensystem nahezu vollständig durch den Einsatz von Gebührenstempelautomaten abgelöst.

Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung reichten wieder zahlreiche Vereinfachungsvorschläge ein. In der Berichtszeit wurden 287 Vorschläge mit einem Gesamtbetrag von 32500 DM prämiert. Dies stellt gegenüber den vorangegangenen 3 Jahren eine leichte Zunahme dar. Um die Mitarbeiter erneut zu Vorschlägen anzuregen, wurde unter dem Titel „sehen, denken, besser machen“ eine Werbeschrift erarbeitet und verteilt.

Eine Verwaltung von der Größe und der aufgabenmäßigen Dynamik der Stadtverwaltung Düsseldorf hat bezüglich der räumlichen Unterbringung ihrer Einrichtungen und Büros ständig Probleme. Um diese zu lösen, wurden u. a. Raum- und Funktionsprogramme für ein Dienstgebäude für technische Ämter sowie für ein zentrales Gesundheitshaus erarbeitet und am Raumprogramm für ein Weiterbildungszentrum mitgearbeitet.

Nach vorhergehender Erprobung wurde ab 1. Januar 1971 in allen Bereichen, in denen die Aufgabenerledigung dies zuläßt, eine variable Arbeitszeitregelung eingeführt; sie gilt für rd. 3500 Mitarbeiter. Spätere Feststellungen ergaben, daß von diesen folgender Arbeitszeitbeginn gewählt wurde.

Es entschieden sich

26,1%	für 7.00 Uhr
11,0%	für 7.15 Uhr
46,5%	für 7.30 Uhr
4,2%	für 7.45 Uhr
8,1%	für 8.00 Uhr
1,1%	für 8.15 Uhr
3,0%	für 8.30 Uhr

Am 1. Januar 1971 wurde die Arbeitszeit aufgrund gesetzlicher und tariflicher Vorschriften von 43 Stunden auf 42 Wochenstunden verkürzt.

### Zentrale Datenverarbeitung

In dem Berichtszeitraum wurde die Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung bei der Stadt Düsseldorf von folgenden Schwerpunkten bestimmt:

1. Bereits übernommene Arbeitsabläufe für die Verwaltungsämter mußten veränderten Verfahrensgrundlagen angepaßt werden (tarifliche bzw. gesetzliche Änderungen). Es war möglich, weitere Verfahrensteile ergänzend auf die elektronische Datenverarbeitung umzustellen und unzureichend gelöste Arbeitsabläufe durch entsprechende Organisations- und Programmlösungen zu optimieren.
2. In einigen Funktionsbereichen wurden neue EDV-Verfahren konzipiert und eingeführt. Wesentlich war die Ersteinführung der Datenfernverarbeitung für einige Verwaltungsbereiche und der direkten Datenerfassung über Bildschirme.
3. Ein ständig wachsender Aufgabenumfang und veränderte Betriebsbedingungen für das Rechenzentrum machten eine intensive Beobachtung der technischen Entwicklungen auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung und eine Anpassung der maschinellen Ausstattung des Rechenzentrums der Stadt an die steigenden betrieblichen Anforderungen notwendig.
4. Der sich weiter vollziehende Wandel von der Stapelverarbeitung (Massenarbeiten) zur Informationsverarbeitung (Planungs- und Entscheidungshilfen) zwang zum Einsatz neuer Software- und Hardwaretechniken.
5. Überregionale Verfahrensvorschriften insbesondere auf den Gebieten Einwohnerwesen, Liegenschaftskataster, Krankenhauswesen, Kfz-Zulassung und Schuldatenverarbeitung lösen in diesen Bereichen eigene Konzeptionen ab und machen eine Koordination zukünftiger Entwicklungen auf kommunaler Ebene, aber auch mit Landes- und Bundesstellen notwendig.

Die genannten Aufgabenschwerpunkte stehen teilweise in einer engen Beziehung zueinander. Sie führten zu einer Kapazitätserweiterung der DV-Anlage in folgenden Schritten:

August 1971	Aufstockung des Hauptspeichers der DV-Anlage IBM/360-40 von 192 auf 256 K-Bytes
Mai 1972	Austausch der 2. DV-Anlage des Modells IBM/360-30 gegen ein Modell IBM/360-40 (128 K-Bytes)
Februar 1973	Aufstockung des Hauptspeichers dieser 2. DV-Anlage auf 192 K-Bytes
Dezember 1973	Neuinstallation eines DV-Großsystems des Modells IBM/370-158 (512 K-Bytes) im stufenweisen Austausch gegen die installierten 2 DV-Anlagen.

Es versteht sich, daß die Kapazität der peripheren Einheiten der DV-Anlage ebenfalls schrittweise vergrößert wurde. So wurde z. B. die externe Speicherkapazität (Magnetplatteneinheiten) von 540 Millionen auf 1040 Millionen Speicherstellen (Bytes) und die Zahl der Magnetbandeinheiten von 2 auf 4 Laufwerke erhöht.

Nach erfolgreichen Versuchen mit der Datenfernverarbeitung (TP), die bereits im September 1969 begonnen hatten, wurde im Oktober 1971 eine lokale TP-Installation eingerichtet. Sie umfaßte die direkte Datenerfassung mit 2 Bildschirmeinheiten, den Anschluß des Einwohnermeldeamtes (Lohnsteuerstelle und Wahlamt) mit 2 Bildschirmeinheiten

und die Verbindung des Vermessungs- und Katasteramtes sowie des Straßenbauamtes mit weiteren 3 Bildschirm-einheiten und einem Drucker mit dem zentralen Rechenzentrum. Die genannten Fachdienststellen waren von diesem Zeitpunkt ab in der Lage, auf ihre Fachdatenbestände in festgelegten Zeitabschnitten zurückzugreifen und in beschränktem Umfang Ergänzungen und Berichtigungen der Dateien von Ort aus zu veranlassen. In der Vermessungstechnik war es möglich, vermessungstechnische Berechnungen im Dialogverkehr mit dem Computer durchzuführen.

Bereits ein Jahr später wurde mit einer weiteren Datenfernverarbeitungsinstallation (3 Bildschirme und 1 Drucker) das neu erbaute Krankenhaus Düsseldorf-Gerresheim unmittelbar an das Rechenzentrum angeschlossen. Hierdurch konnten die Patientendaten und Leistungsdaten des Krankenhauses direkt vom Krankenhaus aus erfaßt werden und die weitergehenden Arbeitsschritte (externer Ausdruck der Formulare und Listen, Pflegekostenabrechnung) eingeleitet werden. Im Berichtszeitraum wurden die Voraussetzungen geschaffen, das Datenfernverarbeitungsnetz zu erweitern, d.h. weitere Fachbereiche an die DV-Anlage anzuschließen. Gleichzeitig wurde der Einsatz modernerer und leistungsfähigerer Datenendstationen (Bildschirme und Matrixdrucker) vorbereitet.

Neben der Kapazitätserweiterung der DV-Anlage war es notwendig, eine dem veränderten Betriebsablauf entsprechende Software einzusetzen. Besonders herauszuheben ist hier die Umstellung auf ein leistungsfähigeres Betriebssystem (OS-VS 1), weil diese Umstellung eine personalaufwendige Anpassung aller laufenden Programme und Steuerungsinstruktionen erforderte. Diese Arbeiten und die übrigen Programmpflegearbeiten führten inzwischen zu einer Bindung von fast 50% des für die Organisation und Programmierung zur Verfügung stehenden Personals. Eine aus diesen Gründen notwendige personelle Aufstockung durch Fachpersonal konnte mit Rücksicht auf die prekäre Nachwuchssituation nicht vorgenommen werden.

Andererseits wurde von der Möglichkeit der Vergabe von Datenerfassungsaufgaben an Serviceunternehmen und der Dezentralisierung dieser Aufgaben auf einzelne Fachämter in zunehmendem Maße Gebrauch gemacht. Das Datenerfassungspersonal verringerte sich dadurch bei der Zentralen Datenverarbeitung von 14 auf 6 Dienstkräfte.

Die Übernahme neuer DV-Verfahren war trotz allem bemerkenswert. So wurde die bereits Ende 1969 begonnene Projektüberwachung des Großbauvorhabens „Neue Messe Düsseldorf“ erfolgreich zu Ende geführt. Diese Projektüberwachung gewährleistete eine detaillierte Terminkontrolle und eine spezifizierete Kontrolle des Finanzablaufs bis zur Gesamtabrechnung des Bauvorhabens. Dieses Datenver-

arbeitungsverfahren wurde zwischenzeitlich auch für andere Projekte des Hoch- und Tiefbaus eingesetzt.

Weiterhin wurden die organisatorischen und programmtechnischen Vorbereitungen getroffen, ab 1. 1. 1974 alle Kassenbuchungen in Einnahme und Ausgabe und die Kassenabschlüsse zu automatisieren. Verbunden mit der Steuerveranlagung, der Neuübernahme der Darlehnsverwaltung, der Aufstellung des Haushaltsplanes, der Sollstellung und Abrechnung der Mieten und einiger anderer Gebühren- und Abgabenarten war damit ein wesentlicher Schritt in Richtung auf ein integriertes kommunales Finanzwesen bei Einsatz der Zentralen Datenverarbeitung getan.

Herauszuheben ist der Einsatz der Datenverarbeitung für Zwecke der Planung, der Strukturforchung, der Stadtentwicklungsplanung und der medizinischen Forschung. In diesen Bereichen konnten verfügbare Daten mit mathematischen und statistischen Methoden vielfältig ausgewertet und als Entscheidungshilfen in tabellarischer und graphischer Form aufbereitet den Fachämtern zur Verfügung gestellt werden.

Einbezogen in diese Auswertungen wurden nicht nur die Daten des Einwohnerwesens, sondern auch die der großen statistischen Erhebungen der letzten Jahre (Volkszählung, Verkehrserhebungen, Betriebserhebungen usw.). Für die medizinische Forschung wurden Fachdateien neu aufgebaut (Gesichts- und Kieferchirurgie, Tuberkulosen, Diagnosen usw.) und nach wissenschaftlichen oder gesundheitsfürsorglichen Gesichtspunkten ausgewertet. Neben vielen Abfragen an andere Arbeitsdateien charakterisieren diese Aufgaben die steigende Bedeutung der Informationsverarbeitung durch die ZDV.

Die bereits im Bericht über die Vorjahre erwähnte Vollaustlastung der Datenverarbeitungsanlagen bei hohem Produktionsanteil hielt unbeschadet der Kapazitätserweiterungen an. Erst die im Dezember 1973 vorgenommene Neuinstallation des DV-Großsystems soll gewährleisten, daß auch in Zukunft für Neuentwicklungen, aber auch für notwendig werdende Verarbeitungswiederholungen ausreichende maschinelle Kapazität verfügbar bleibt.

### Raumangelegenheiten

Durch weitere Umbau- und Instandsetzungsarbeiten in den Gebäuden Heinrich-Heine-Allee 53 (Wilhelm-Marx-Haus) und Heinrich-Ehrhardt-Str. 61 (ehemals „Kaufring“) sind zusätzliche Büroflächen für die Unterbringung städtischer Ämter und Dienststellen geschaffen worden.

Kündigungen durch Vermieter und Verlegung von Ämtern und Dienststellen in zweckmäßigere und günstigere Mietobjekte haben zu folgenden Änderungen geführt:

aufgegebenes Mietobjekt	Amt oder Dienststelle	verlegt nach:
Bahnstraße 3	Ordnungsamt	Lorettostraße 1
Sandträger Weg 29	Nebenstelle des Gesundheitsamtes	Schule Erfurter Weg 45
Neusser Straße 59/61	Fundbüro	Heinrich-Ehrhardt-Straße 61
Elisabethstraße 41	Paßamt	Jürgensplatz 5-7 (Polizeipräsidium)
Bahnstraße 47	Führerscheinstelle	Heinrich-Ehrhardt-Straße 61
Oststraße 133	Geschlechtskrankenberatungsstelle	Benrather Straße 7
Dreherstraße 2	Meldestelle	Neusser Tor 6
Itterstraße 27	Familienfürsorge	Bonner Straße 7-11
Luegallee 19	Meldestelle	Hansaallee 14
Peter-Behrens-Straße 93	Ausstellungsraum des Planungsbüros Garath	Fritz-Erlor-Straße 15

Die Raumnot der Verwaltung erforderte

a) die Anmietung zusätzlicher Mietobjekte

Mietobjekt	Vertragspartner	belegt von:
Bonner Straße 7-11 Heinrich-Heine-Allee 23	Coop Immobilien-Fonds Hamburg Stiftung der Eheleute Theodor P. Scheurenberg	Familienfürsorgerinnen Planungsstab Stadtentwicklung sowie Teile des Jugend- und Hochbau- amtes
Goethestraße 56 und Lindemannstraße 61 Burgplatz 11	Heinz Götzken, Düsseldorf Firma G.A.M.A. GmbH & Co KG, Erkrath-Unterbach	Institut für Lebensberatung Zentrale Datenverarbeitung und Sach- gebiet Inneneinrichtung sowie Teile der Abt. Kataster
Fritz-Erler-Straße 15	Immwert KG, Essen	Familienfürsorgerinnen und Ausstellungsraum des Planungsbüros Garath
Hansaallee 14 Potsdamer Straße 16 Brückenstraße 7	Paul Johannsen, Düsseldorf Heinrich Schmitz KG Liegenschaftsamt	Meldestelle Familienfürsorgerinnen Volkshochschule und Pädagogisches Institut
Schulstraße 1	Liegenschaftsamt	Teile des Amtes für Wohnungswesen

b) die Verlängerung von Mietverträgen bei abgelaufenen Vertragsverhältnissen auf unbestimmte Zeit oder auf weitere 5 bis 10 Jahre und die damit verbundenen Mietpreiserhöhungen.

Für die angemieteten Räumlichkeiten wurden an Mieten gezahlt:

1971	1972	1973
rd. 1 595 000 DM	rd. 1 875 000 DM	rd. 2 222 000 DM

Die Mietpreiserhöhungen mußten dem Preisniveau auf dem gewerblichen Mietmarkt angepaßt und hingenommen werden, wobei auch Lage und Ausstattung der Mietobjekte sowie besondere Verhältnisse in der Mietpreisgestaltung berücksichtigt wurden.

Den Modellpavillon Zollstraße hat die Abteilung „Stadtfor- schung und -entwicklung, vorbereitende Bauleitplanung“ des Amtes 61 übernommen, eingerichtet und der Öffent- lichkeit für informatorische Zwecke zugänglich gemacht.

**Zentrale Poststelle**

Der Umfang der von der Zentralen Poststelle aufgegebenen Postsachen ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Art der Sendung	1971	1972	1973
Telegramme . . . . .	35	23	12
Einschreibebriefe . . . . .	82 831	100 614	121 418
Einschreibebriefe mit Rückschein . . . . .	6 453	7 155	6 231
Briefe mit Postzustellungsurkunde . . . . .	9 969	14 758	19 352
Sonstige Sendungen <sup>1)</sup> . . . . .	1 768 371	1 697 981	1 750 140
<b>Sammelpost</b>			
Frankierte Sendungen (mit gesammelten Postsachen) . . . . .	32 613	41 554	42 083
<b>Massenpost<sup>2)</sup></b>			
Postsachen über großen Kuvertierautomaten . . . . .	799 147	1 127 217	1 129 470
<b>Tagespost</b>			
Postsachen über kleinen Kuvertierautomaten . . . . .	293 155	383 620	396 503

<sup>1)</sup> Ausgehende Tagespost, die nicht per Sammelpost versandt wurde und die nicht über Kuvertierautomaten ging.  
<sup>2)</sup> Unregelmäßig anfallende Post von jeweils gleicher Art in großen Mengen.

Die Zahl der Einschreibebriefe und der Briefe mit Postzu- stellungsurkunde erhöhte sich insbesondere durch die ständige Zunahme der Bußgeldbescheide des Ordnungs- amtes.

Die steigende Zahl der über die Kuvertierautomaten ver- sandfertig gemachten Postsendungen ist auf die zunehmen- de Erkenntnis der Ämter zurückzuführen, daß die Inanspruch- nahme dieser technischen Hilfsmittel eine fühlbare Ent- lastung darstellt.

Die Erfassung weiterer Empfänger, die häufig Postsendun- gen der Stadt erhalten, führte zu einer Zunahme der Sammel- postsendungen.

## Ehrungen

Art der Ehrungen Düsseldorf Bürger	1971	1972	1973
Übernahme der Ehrenpatenschaft durch den Bundespräsidenten . . . . .	17	12	11
Vorschläge zur Verleihung des Verdienstordens . . . . .	41	91	76
Verleihung der Rettungsmedaille . . . . .	3	—	—
<b>Erteilung</b>			
a) einer öffentlichen Belobigung . . . . .	1	1	—
b) eines Dank- und Anerkennungsschreibens . . . . .	1	1	2
<b>für Rettungstaten</b>			
<b>Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens an Angehörige der Berufsfeuerwehr und an Angehörige von Werksfeuerwehren</b>			
a) in Gold . . . . .	—	—	2
b) in Silber . . . . .	28	16	13

Vom Oberbürgermeister wurden Glückwünsche aus Anlaß von Alters- und Ehejubiläen ausgesprochen:

bei Vollendung des			
80. Lebensjahres . . . . .	2511	2562	2673
90. Lebensjahres . . . . .	366	338	361
95. Lebensjahres . . . . .	50	68	74
100. Lebensjahres und darüber . . . . .	5	5	5
bei Goldenen Hochzeiten . . . . .	585	559	470
bei Diamantenen Hochzeiten . . . . .	54	50	47
bei Eisernen Hochzeiten . . . . .	7	8	4
bei Kupfernen Hochzeiten . . . . .	1	—	—
<b>Ihr Dienstjubiläum begingen als Mitarbeiter der Stadtverwaltung</b>			
nach 25jähriger Dienstzeit . . . . .	517	171	126
nach 40jähriger Dienstzeit . . . . .	9	16	11
nach 50jähriger Dienstzeit . . . . .	2	1	2

Die Dienstjubilare erhielten ein Glückwunschsreiben des Oberstadtdirektors, eine Ehrengabe und ein Gemälde eines Düsseldorfer Künstlers. Außerdem wurden sie jeweils zu Beginn des nach dem Jubiläum folgenden Jahres im Rahmen einer Jubilarfeier gemeinsam von Rat und Verwaltung geehrt.

## Stadtarchiv

Zu Beginn der Berichtszeit bezog das Stadtarchiv seine neuen Diensträume im 3. Stock des Seitengebäudes Heinrich-Ehrhardt-Straße 61. Es wurden in 132 Transporten 6424 Bündel Akten in die neuen Magazinräume geschafft.

In den neuen Räumen verfügt das Stadtarchiv nunmehr über 10 Büro-, Benutzer- und Bibliotheksräume von rd. 240 qm Fläche und über 3 zusammen rd. 2200 qm große Magazinräume, die in einer Ebene liegen und durch Lastenaufzüge erreichbar sind. Durch diese Unterbringung dürfte das Archiv für einige Jahrzehnte in der Lage sein, das bei der Stadtverwaltung anfallende Schriftgut aufzunehmen. Städtische Ämter und Dienststellen haben Akten in folgender Anzahl an das Stadtarchiv abgeliefert:

1971	1972	1973
2 500	12 220	6 750

Unter den insgesamt 21 470 Akten befanden sich 13 037 Personalakten. Der größte Teil von ihnen (7598 Stück) mußte von den Städtischen Krankenanstalten — Amt 54 — übernommen werden, bevor sie als Universitätskliniken vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen wurden.

Nach Auflösung der innerstädtischen Meldestellen übernahm das Archiv im Dezember 1971 rd. 20 000 Hausbücher, die eine einzigartige Quelle zur Personengeschichte und für soziologische Untersuchungen darstellen. Die Ablieferungen von anderweitigen Stücken durch städtische Dienststellen (Urkunden, Fotos, Mikrofilme, Plakate, Bücher usw.) hatte im wesentlichen den gleichen Umfang wie in den Vorjahren.

Die Bestände der Handbibliothek und die Sammlungen der Bilder, Plakate, Totenzettel usw. wurden weiter ergänzt. Abgeschlossen wurde der Erwerb der älteren Kirchenbücher (vor 1810) in Fotokopie. Das Stadtarchiv besitzt jetzt in seiner 185 Bände umfassenden Sammlung Kopien aller noch erhaltenen, vor Anlegung der Standesamtsregister geführten Kirchenbücher aus dem Düsseldorfer Stadtgebiet.

Besondere Erwähnung verdient, daß im Mai 1973 die Vereinigten Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf, dem Stadtarchiv eine große Anzahl Zeitungsbande überlassen hat. Es handelt sich um die von den Vorgängern des Verlags herausgegebenen Düsseldorfer Tageszeitungen „Düsseldorfer Volksblatt“ (1875–1904) und „Düsseldorfer Tageblatt“ (1904–1941). Wenn auch der Bestand einige Lücken aufweist, so stellt er doch eine außerordentlich wertvolle Bereicherung der Sammlungen des Archivs dar, weil bisher

Düsseldorfer Zeitungen nur von 1914 ab vorhanden waren. Ebenfalls wertvoll ist der Nachlaß des Fotografen Dolf Siebert, der bereits 1970 erworben werden konnte. Er umfaßt rd. 12 000 Fotos aus Düsseldorf und Umgebung.

Ausgeliehen an städtische Dienststellen und an andere Behörden wurden

1971	1972	1973
495	470	582

Akten.

Trotz des Umzugs hatte der Leihverkehr in allen drei Jahren in etwa den gleichen Umfang. Stark zurückgegangen ist dagegen seit dem Umzug des Archivs an den Rand der Innen-

stadt die Besucherzahl. Während im Ehrenhof jährlich rd. 1000 Besucher gezählt wurden, sank deren Zahl in den drei Jahren der Berichtszeit über 800 auf 510 bzw. 531.

Unter den mit maßgeblicher Hilfe des Archivs angefertigten Arbeiten verdient besondere Beachtung die umfangreiche Dissertation von Edmund Spohr:

„Die Befestigungsanlagen von Düsseldorf. Baugeschichtliche Entwicklung – städtebauliche Konsequenzen.“ In ihr wird erstmals die Entwicklung der Festung Düsseldorf umfassend dargestellt.

Von der vom Leiter des Stadtarchivs verfaßten und vom Kulturamt herausgegebenen „Kleinen Geschichte der Stadt Düsseldorf“ erschien im Oktober 1972 die überarbeitete und erweiterte 5. Auflage.

## Amt 11 — Personalamt

### Allgemeines

Die Städt. Krankenanstalten Moorenstr. wurden zum 1.1. 1973 als „Klinische Anstalten der Universität Düsseldorf“ vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Städt. Krankenanstalten auch für das Personal der Krankenhäuser Gerresheim und Benrath eigene Personaldienststelle. Für das neue Amt 54 — Städt. Krankenanstalten, das nunmehr die Krankenhäuser Benrath und Gerresheim umfaßt, wurde die Personalienbearbeitung ab 1.1. 1973 vom Personalamt übernommen.

Im Zuge der Zentralisierung der Personalienbearbeitung übernahm das Personalamt vom Schulverwaltungsamt die Personalien sämtlicher Schulputzhilfen.

### Personalwirtschaft

Eine Veränderung der allgemeinen Lage auf dem Arbeitskräftemarkt führte gegen Ende der Berichtszeit zu einer Ent-

spannung der Personallage — auch bei den technischen Berufen. Besondere Schwierigkeiten bereitete immer noch die Gewinnung von Pflegepersonal für die städt. Alten- und Pflegeheime sowie die städt. Krankenhäuser Benrath und Gerresheim. Weiterhin mußten ausländische Pflegekräfte — insbesondere aus Jugoslawien und Südkorea — angeworben werden.

Auch in weiteren Bereichen (feuerwehrtechnischer Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst) bereitete die Besetzung freier und freiwerdender Stellen noch erhebliche Schwierigkeiten. Über den Personalbestand geben die Übersicht auf Seite 17 und auch die entsprechenden Tabellen in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Aufschluß.

Im Laufe der Berichtszeit konnten wieder Nachwuchskräfte vor allem für den nichttechnischen Dienst in verstärktem Maße eingestellt werden. Die Zahl der in der Verwaltung beschäftigten Nachwuchskräfte zu Beginn und am Ende der Berichtszeit ist aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	1. 1. 1971	31. 12. 1973
Anwärter für den gehobenen nichttechnischen Dienst . . . . .	68	76
Anwärter für den gehobenen technischen Dienst . . . . .	1	1
Verwaltungspraktikanten . . . . .	25	34
Anwärter für den mittleren nichttechnischen Dienst . . . . .	50	52
Angestelltenlehrlinge . . . . .	18	27
Anlernlinge für den Stenotypistinnenberuf . . . . .	26	33
Vermessungstechnikerlehrlinge . . . . .	10	6
Sozialversicherungsfachangestelltenlehrlinge . . . . .	—	1
	<hr/>	<hr/>
	198	230

### Beamten- und Besoldungsrecht

Durch das 28. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 74a GG) vom 18. 3. 1971 (BGBl. I S. 206) ist dem Bund auf dem Gebiet der Besoldung und Versorgung die Befugnis zur konkurrierenden Gesetzgebung für den Bereich der Länder übertragen worden. In Verbindung hiermit

hat der Bund mit dem 1. Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern vom 18. 3. 1971 — 1. BesVNG — (BGBl. I S. 208) besoldungs- und versorgungsrechtliche Regelungen getroffen, die teils unmittelbar für den Bereich der Länder gelten und teils die Länder zur Anpassung ihres Besoldungsrechts verpflichten. In Auswirkung des 1. BesVNG hat das Land NW

das 8. Besoldungsänderungsgesetz vom 16. 7. 1971 – 8. LBesÄndG – (GV NW S. 204) erlassen. Die durch das 1. BesVNG und das 8. LBesÄndG getroffenen Änderungen bewirkten insbesondere eine Anpassung der Bezüge der Beamten und Versorgungsempfänger an die allgemeine Einkommensentwicklung, eine Harmonisierung der Zulagen in Bund und Land, die Bestimmung von Obergrenzen für das Verhältnis der Beförderungämter und den weiteren Ausbau der vermögenswirksamen Leistungen (Wegfall der Einkommensgrenze von 1000 DM). Darüber hinaus ist die Möglichkeit eröffnet worden, für Beamte der Besoldungsordnung A eine Mehrarbeitsentschädigung zu zahlen. In der Rechtsverordnung zu § 36a Bundesbesoldungsgesetz – Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsentschädigung für Beamte – vom 26. 4. 1972 (BGBl. I S. 747) wurde bestimmt, in welchen Bereichen und Fällen eine Mehrarbeitsentschädigung gezahlt werden darf.

Auf Grund des 8. LBesÄndG erfolgte am 1. 9. 1971 eine Neufassung des Landesbesoldungsgesetzes (GV NW S. 264).

Durch die Neufassung des Beamtenrechtsrahmengesetzes vom 17. 7. 1971 (BGBl. I S. 1025) wurde den Bestimmungen des 1. BesVNG Rechnung getragen.

Mit dem 4. Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 29. 6. 1971 (GV NW S. 184) sind beamten- und besoldungsrechtliche Vorschriften dahingehend geändert worden, daß der Anspruch auf Kinderzuschlag und Waisengeld bei Verheiratung des Kindes nicht mehr erlischt. Die Änderung trat rückwirkend ab 1. 6. 1970 in Kraft. Durch diese Änderung wurde der höchstrichterlichen Rechtsprechung Rechnung getragen.

Zur Anpassung an die allgemeine Einkommensentwicklung wurden durch das 1. BesVNG ab 1. 1. 1971 die Grundgehälter und Ortszuschläge um 7 v. H. und die Ortszuschläge zusätzlich um einen Sockelbetrag von 27 DM erhöht. Zum 1. 1. 1972 wurde durch das 1. Bundesbesoldungserhöhungsgesetz vom 17. 10. 1972 – 1. BBesErhG – (BGBl. I S. 2001) eine weitere Anpassung der Dienstbezüge vorgenommen. Die Grundgehälter und Ortszuschläge ohne den Sockelbetrag erhöhten sich um 4 v. H. Der bisherige Sockelbetrag zu den Ortszuschlägen von 27 DM erhöhte sich um 30 DM auf 57 DM. Durch das 2. BBesErhG vom 5. 11. 1973 (BGBl. I S. 1569) erfolgte zum 1. 1. 1973 eine nochmalige Anpassung der Dienstbezüge. Die Grundgehälter und Ortszuschläge ohne Sockelbetrag sind um 6 v. H. erhöht worden. Der Sockelbetrag zu den Ortszuschlägen wurde auf 97 DM angehoben.

Vom 1. 1. 1973 an gelten bei den Ortszuschlägen einheitlich die Sätze der Ortsklasse S.

Durch die Änderungsverordnung vom 23. 10. 1973 (GV NW 1973 S. 480) wurden die Weihnachtzuwendungen von bis dahin  $66\frac{2}{3}\%$  des maßgeblichen Monateinkommens auf 100% vom Jahr 1973 ab erhöht.

Die Versorgungsempfänger haben an den allgemeinen Verbesserungen des Besoldungsrechts teilgenommen. Darüber hinaus wurden ab 1. 7. 1973 die Erhöhungszuschläge, die als sogenannte Stellenplananpassungszuschläge dem Ausgleich der inzwischen verbesserten Beförderungsmöglich-

keiten dienen und bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen gezahlt werden, von 8 auf 10 v. H. bzw. von 5 auf 6 v. H. der Grundgehälter erhöht.

## Arbeitsrecht

Durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Unterhaltssicherungsgesetzes und des Arbeitsplatzschutzgesetzes vom 8. 5. 1973 (BGBl. I S. 365) wurde mit Wirkung vom 1. 6. 1973 das Arbeitsplatzschutzgesetz dahingehend geändert, daß nunmehr alle Mitarbeiter im öffentlichen Dienst – unabhängig vom Lebensalter – wie die übrigen Wehrpflichtigen auf die Leistungen des Unterhaltssicherungsgesetzes angewiesen sind.

## Tarifrecht

Das Tarifrecht der Angestellten und Arbeiter ist durch eine Anzahl neuer Tarifverträge ergänzt und erweitert worden.

Durch den Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern (TVK) vom 1. 7. 1971 wurde das Tarifrecht für Orchestermusiker mit Wirkung vom 1. 1. 1972 nach langjährigen Verhandlungen neu gestaltet. Durch diesen Tarifvertrag wurde die seit dem 30. 3. 1938 geltende Tarifordnung für die deutschen Kulturorchester (TO.K) außer Kraft gesetzt.

Durch Eingruppierungstarifverträge

vom 5. 8. 1971 für Angestellte in medizinischen Hilfsberufen und medizinisch-technischen Berufen,

vom 15. 11. 1971 für Angestellte in der Datenverarbeitung, vom 23. 2. 1972 für Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte und

vom 15. 6. 1972 für Angestellte in technischen Berufen erfolgte eine Neuordnung der Tätigkeitsmerkmale, die in einer Vielzahl von Fällen zu einer besseren Eingruppierung der Mitarbeiter führte.

Für die Krankenhausärzte wurde eine neue Vergütungsgruppe I eingeführt.

Auf Grund der Tarifverträge vom 19. 2. 1971 erhalten Angestellte in den Vergütungsgruppen X bis II BAT und die unter dem BMT-G fallenden Arbeiter seit dem 1. 1. 1971 eine allgemeine Zulage, wie sie den Beamten in den vergleichbaren Besoldungsgruppen bereits früher gewährt wurde.

Zur Anpassung an die allgemeine Einkommensentwicklung sind die Vergütungen der Angestellten und die Löhne der Arbeiter – jeweils zu Beginn der Jahre 1971, 1972 und 1973 – allgemein erhöht worden. Die Erhöhung betrug 1971 7 v. H., 1972 4 v. H. und 1973 6 v. H. Außerdem wurde den Angestellten zu den Ortszuschlägen ein Sockelbetrag gezahlt, der in der Berichtszeit von zuerst mtl. 27 DM, später 57 DM, auf 97 DM angehoben worden ist. Der Sockelbetrag ist nicht in die allgemeinen Erhöhungen einbezogen worden.

Die Einführung des Sockelbetrages hatte auch entsprechende Auswirkungen bei den Sozialzuschlägen der Arbeiter.

Die wichtigste Änderung in den Tarifverträgen über vermögenswirksame Leistungen an Angestellte und Arbeiter bestand im Wegfall der Einkommensgrenze von 1000 DM vom 1. 1. 1971 an.

Von den Tarifvertragsparteien wurde durch Tarifverträge vom 26. 9. 1973 vereinbart, daß die den Angestellten und Arbeitern bis dahin gezahlten Weihnachtiszuzahlungen in Höhe von 66 2/3% des maßgeblichen Monatseinkommens vom Jahre 1973 ab auf 100% erhöht werden.

### **Sozialversicherung**

Das Gesetz zur Weiterentwicklung des Rechtes der gesetzlichen Krankenversicherung (2. Krankenversicherungsänderungsgesetz – 2. KVÄG –) vom 21. 12. 1970 – BGBl. I S. 1770 – trat in seinen wesentlichen Teilen zum 1. 1. 1971 in Kraft. Neben Leistungsverbesserungen enthielt das Gesetz Änderungen und Neuregelungen von allgemeiner Bedeutung. Eine wesentliche Änderung war, daß die Jahresarbeitsverdienstgrenze für die Versicherungspflicht der Angestellten in der gesetzlichen Krankenversicherung dynamisiert worden ist. Sie beträgt jeweils 75 v. H. der für die Rentenversicherung geltenden Beitragsbemessungsgrenze.

Da die Jahresarbeitsverdienstgrenze in der Krankenversicherung gleichzeitig Beitragsbemessungsgrenze ist, hatte die Regelung auch Auswirkungen auf die Höhe der Krankenversicherungsbeiträge. Eine weitere Änderung bewirkte, daß bei einem Überschreiten der Jahresarbeitsverdienstgrenze die Versicherungspflicht nicht mehr mit Ablauf des Monats der Überschreitung, sondern mit Ablauf des Kalenderjahres der Überschreitung endet, sofern das Entgelt die erhöhte Jahresarbeitsverdienstgrenze für das folgende Jahr ebenfalls überschreitet. Nach dem neugefaßten § 405 RVO erhalten Angestellte, die nur wegen Überschreitens der Jahresarbeitsverdienstgrenze nicht krankenversicherungspflichtig sind oder gelegentlich der Erhöhung der Jahresarbeitsverdienstgrenze wegen des Bestehens einer privaten Krankenversicherung von der Krankenversicherungspflicht befreit worden sind, bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen einen Arbeitgeberzuschuß zu ihren Krankenversicherungsbeiträgen. Als Arbeitgeberzuschuß wird der Betrag gezahlt, der bei Krankenversicherungspflicht als Arbeitgeberanteil zu zahlen wäre, höchstens jedoch 50% der Aufwendungen, die der Angestellte in seiner Krankenversicherung aufwendet.

Die vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung festgesetzten Beitragsbemessungsgrenzen in den Rentenversicherungen der Angestellten und Arbeiter betragen für 1971 1900 DM, für 1972 2100 DM und für 1973 2300 DM. Damit ergab sich für die Krankenversicherung auf Grund des 2. KVÄG (siehe vorstehenden Absatz) eine Jahresarbeitsverdienstgrenze für 1971 von 1425 DM, für 1972 von 1575 DM und für 1973 von 1725 DM.

Durch die Verordnung über die Erfassung von Daten für die Träger der Sozialversicherung und für die Bundesanstalt für Arbeit (Datenerfassungs-Verordnung – DEVO –) vom 24. 11. 1972 (BGBl. I S. 2159) wurde ab 1. 1. 1973 das Meldeverfahren der Kranken- und Rentenversicherung sowie zur Bundesanstalt für Arbeit für die versicherungspflichtigen Beschäftigten vereinheitlicht und auf die Erfordernisse der elektronischen Datenverarbeitung umgestellt. Danach werden die Angaben, die die Versicherungsträger für die Durchführung ihrer Aufgaben benötigen, nur noch einer Stelle gemeldet und auf maschinellm Wege allen drei Versicherungsweigen zur Verfügung gestellt. Für die

Datenerfassung sind alle Berufe mit Schlüsselzahlen versehen worden. Den Arbeitgebern, die versicherungspflichtig Arbeitnehmer beschäftigen, wurden Betriebsnummern zugeteilt.

### **Betreuung der städt. Dienstkräfte**

#### **Wohnungsfürsorge**

Die Richtlinien über die Wohnungsfürsorge für städt. Dienstkräfte vom 30. 4. 1970 sind durch Ratsbeschluß vom 25. 10. 1973 geändert worden. In Anbetracht der zwischenzeitlich erheblich gestiegenen Baukosten wurden die Höchstbeträge für Arbeitgeberdarlehen in angemessenem Umfang heraufgesetzt.

Zur Förderung des Wohnungsbaues für die Belegschaft wurden in der Berichtszeit Wohnungsbaudarlehen von insgesamt 6,3 Mio DM zur Verfügung gestellt. Hiermit sind 296 Wohnungseinheiten – davon 90 Altenwohnungen – mitfinanziert worden. Von diesen Wohnungen waren bis Ende der Berichtszeit 130 Wohnungseinheiten bezugsfertig. Darüber hinaus konnten 172 Wohnungseinheiten, die in den Jahren 1968 bis 1970 finanziert worden waren, bezogen werden.

Für die Gewinnung, Verbesserung oder Erhaltung von Wohnraum hat die Stadt 303 Dienstkräften zinslose Wohnraumbeschaffungsdarlehen in einem Gesamtbetrag von 1,4 Mio DM gewährt.

Zum Bau oder Erwerb von Eigenheimen und Eigentumswohnungen wurden Arbeitgeberdarlehen in Höhe von 5,3 Mio DM bewilligt. Auf diese Weise sind 243 Eigenheime und Eigentumswohnungen mitfinanziert worden.

#### **Kindererholung**

Für die Kindererholung standen 22 bzw. 21 Dauerplätze in 2 Kindererholungsheimen zur Verfügung. Außerdem wurden in den Sommerferien zusätzliche Heimplätze bereitgestellt. In der Berichtszeit kamen 556 Kinder von städt. Dienstkräften in den Genuß der Erholungsmaßnahmen.

#### **Zusatzversorgungskasse (ZVK)**

Für jedes Jahr der Berichtszeit hat die ZVK einen broschierten Geschäftsbericht herausgegeben, aus dem die Entwicklung auf allen Gebieten hervorgeht.

#### **Studieninstitut für kommunale Verwaltung**

Die Tatsache, daß die Sparkassen als eigenständige Anstalten des öffentlichen Rechts immer selbständiger wurden, hat im Laufe der Jahre zu einem Abbau der früher engen Bindungen zwischen dem Sparkassenzweig und dem Verwaltungszweig der Einrichtung geführt, deren Name bis Ende 1971 Verwaltungs- und Sparkassenschule war. Die Schule, bei der dann ab 1972 nur noch die Aus- bzw. Fortbildung von Dienstkräften der kommunalen Verwaltung betrieben wurde, erhielt mit Wirkung vom 1. 1. 1972 die Bezeichnung „Studieninstitut für kommunale Verwaltung Düsseldorf“ (Ratsbeschluß vom 28. 10. 1971).

Mit der verstärkten Einstellung von Nachwuchskräften nahm die Zahl der im Studieninstitut Auszubildenden zu. Zwischen

14 und 18 lag die Zahl der laufenden Lehrgänge. Bei einer Frequenz von 25–30 Teilnehmern je Lehrgang ergibt sich für das Institut eine ständige Hörerzahl von 400 bis 480.

Die veränderten und gestiegenen Anforderungen an die Dienstkräfte der Kommunalverwaltung gaben Veranlassung, die Neugestaltung der Lehrpläne in Angriff zu nehmen. Zunächst wurde geändert:

der Plan für den Ausbildungslehrgang des gehobenen nicht-technischen Dienstes (Erhöhung der Stundenzahl von 1000 auf 1100, neue Verteilung der auf die einzelnen Stoffgebiete entfallenden Stunden, insbesondere zugunsten der mehr wirtschaftlich ausgerichteten Fächer, Aufnahme der Fächer Elektronische Datenverarbeitung und Verhaltenspsychologie).

der Lehrplan für den Ausbildungslehrgang des mittleren nichttechnischen Dienstes (Anhebung der Stundenzahl von 500 auf 600, Veränderung der Stoffgebiete in der Richtung, wie sie beim Lehrplan für den gehobenen Dienst erfolgte),

der Lehrplan des Angestelltenlehrgangs I (hier ging es vor allem um eine Straffung der Stoffgebiete).

Die Überarbeitung der Lehrpläne erfolgte im Lehrplarausschuß der Leitstelle der Studieninstitute in Nordrhein-Westfalen unter Mitwirkung des Studieninstituts Düsseldorf.

Das Berufsbildungsgesetz vom 14. 8. 1969 mit vielen Übergangsregelungen hat sich inzwischen auf alle Lehrgangsteilnehmer, die nicht zu Beamten ausgebildet werden, ausgewirkt. Das Gesetz machte es für den Bereich des Studieninstituts vor allem erforderlich, die Prüfungsordnungen für die Angestelltenlehrgänge I und II sowie für die Lehrgänge für Auszubildende (bisherige Bezeichnung: Lehrlinge und Anlernlinge) neu zu fassen. Die neuen Prüfungsordnungen sehen insbesondere eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer-Vertreter bei der Prüfung vor.

Das Studieninstitut führte wieder Auswahlverfahren für die Einstellung von Nachwuchskräften durch, womit den Verwaltungen eine wichtige Hilfe gegeben wird. Bei den Auswahlverfahren wurden 1971 303, 1972 und 1973 je 338 Bewerber geprüft.

Die sog. Einführungswochen, die neu eingestellten Nachwuchskräften zu Beginn ihrer Ausbildung einen allgemeinen Überblick über die Verwaltung und ihre vielfältigen Aufgaben vermitteln sollen, haben auch in der Berichtszeit ein gutes Echo gefunden.

An den Veranstaltungen mit Vorträgen, Diskussionen, Filmvorführungen und Besichtigungen verschiedener städtischer Einrichtungen nahmen in jedem der drei Berichtsjahre rd. 140 Nachwuchskräfte der Stadtverwaltung Düsseldorf und der anderen zum Schulgebiet gehörenden Kommunalverwaltungen teil.

	Einnahmen
1971	23 421 290 DM
1972	26 138 675 DM
1973	29 491 139 DM

Die ständig steigenden Ausgaben machten eine Erhöhung der Beitragssätze erforderlich.

Den Mitarbeitern der Stadtverwaltung wurden wieder mannigfaltige Fortbildungsmöglichkeiten geboten. In den zahlreichen Seminaren, die in der Berichtszeit durchgeführt wurden, sind insbesondere folgende Themenbereiche behandelt worden: Methoden sozialer Einzelfallhilfe, Sozialrecht und verwandte Gebiete, Mieterprobleme, neues Haushaltsrecht, Wirtschaftlichkeitsmessung und Betriebskostenrechnung, elektronische Digitaltechnik, richtiges Diktieren. Zu den Fortbildungsveranstaltungen gehörten auch vier Seminare für Führungskräfte (Amtsleiterebene), in denen über folgende Themen gesprochen wurde: „Soziale Probleme einer Großstadt“, „Menschenführung in unserer Zeit“, „Stadtregion Düsseldorf – heute und morgen –“, „Erkennen und Bewältigen von Konfliktsituationen – zur Psychologie der Führungskräfte –“. An den Fortbildungsveranstaltungen nahmen in den Jahren 1971 bis 1973 insgesamt 2534 Dienstkräfte teil.

Um den Bereich Fortbildung planvoller und systematischer zu gestalten, wurde Ende 1973 ein umfassendes Angebot an Fortbildungsveranstaltungen erarbeitet und in einem übersichtlichen Verzeichnis allen Mitarbeitern in den zum Gebiet des Studieninstituts Düsseldorf gehörenden Kommunalverwaltungen zugänglich gemacht.

### Betriebskrankenkasse der Landeshauptstadt Düsseldorf

Weitere Rationalisierungsmaßnahmen waren notwendig, um die durch das Anwachsen des Mitgliederbestandes verursachte Zunahme der Verwaltungsarbeit ohne zusätzliches Personal bewältigen zu können. Aus diesem Grunde wird seit 1971 gemeinsam mit der Betriebskrankenkasse der Feldmühle AG ein Magnetknoten-Computer betrieben, mit dessen Hilfe u. a. der Beitragseinzug, die Finanzbuchhaltung und der Überweisungsverkehr zu den Vertragspartnern (Krankenhäuser, Ärzte, Badeinstitute, Optiker usw.) rationell durchgeführt werden.

Die Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenze hat sich wie folgt entwickelt:

1971	17 100 DM,	1972	18 900 DM,
1973	20 700 DM jährlich.		

Während die Betriebskrankenkasse im Durchschnitt des Jahres 1970 21 217 Mitglieder hatte, betrug die durchschnittliche Mitgliederzahl 1971 21 524, 1972 21 925, 1973 22 012. Einschließlich der mitversicherten Familienangehörigen werden mehr als 40 000 Personen von der Betriebskrankenkasse betreut.

Die Einnahmen und Ausgaben haben sich wie folgt entwickelt:

Ausgaben	Fehlbetrag/Überschuß
23 335 440 DM	Überschuß 85 850 DM
27 064 153 DM	Fehlbetrag 925 478 DM
31 073 145 DM	Fehlbetrag 1 582 006 DM

Die Vertreterversammlung hat die Beitragssätze mit Wirkung vom 1. 10. 1973 wie folgt erhöht:

Für Versicherte, die im Falle der Arbeitsunfähigkeit einen Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgeltes für mindestens 6 Wochen haben (Arbeiter und Angestellte),

Erhöhung von 8,4 auf 9,3 v. H.,

für freiwillig Versicherte ohne Anspruch auf Krankengeld (Beamte usw.),

Erhöhung von 6,2 auf 8,2 v. H. des beitragspflichtigen Einkommens.

Mit Wirkung ebenfalls ab 1. 10. 1973 sind folgende Leistungsverbesserungen vorgenommen worden:

Zahnkronen, Brückenglieder, Stützähne

Erhöhung des Zuschusses von 125 DM auf 150 DM je Zahn

Sanatoriumskuren

Erhöhung des Zuschusses von 50 DM auf 75 DM täglich

Genesendekuren

Erhöhung des Zuschusses von 25 DM auf 30 DM täglich

Kinderkuren

Erhöhung des Zuschusses von 7,50 DM auf 10 DM täglich

Einen immer größeren Umfang nehmen die Aufgaben ein, die die Betriebskrankenkasse im Auftrage der anderen Sozialversicherungsträger durchführt. So wurden zum Beispiel für die Renten- und Arbeitslosenversicherung im Berichtszeitraum Beiträge in folgendem Umfang eingezogen:

1971	44 751 991 DM
1972	48 621 539 DM
1973	57 128 154 DM

Im Auftrage des Versorgungsamtes sowie der Unfall- und Rentenversicherung sind an die Mitglieder der Betriebskrankenkasse Leistungen in nachstehend aufgeführtem Umfang gewährt worden:

1971	565 626 DM
1972	542 364 DM
1973	641 832 DM

## Amt 13 — Presseamt

Auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit wurde das Presseamt in den verschiedensten Bereichen verstärkt tätig. Für die älteren Mitbürger wurde 1972 in einer Auflage von 250 000 Exemplaren die Schrift „Sonne für den Herbst des Lebens“ herausgegeben, die über Alteinrichtungen informiert. Im gleichen Jahr ist die Broschüre „Düsseldorf im Taschenbuch“ mit Kurzinformationen über Düsseldorf überarbeitet bzw. aktualisiert neu aufgelegt worden. 1972 und 1973 gab das Amt auf jeweils letzten Stand gebrachte Neuauflagen des Faltblattes „Rat und Verwaltung — Wie funktioniert die Stadtdemokratie?“ heraus, das hauptsächlich der Unterrichtung der Schuljugend, ferner der Informierung von Bürgern dient, die an den Ratssitzungen teilnehmen. 1973 ist ferner der sechsseitige Faltkarton „Düsseldorf in Zahlen“ — diesmal auch mit englischem Text — mit neuesten Daten des Statistischen Amtes aus wichtigen Bereichen herausgegeben worden. Als neuer großer Zweig kam die Öffentlichkeitsarbeit für den Bau der U-Bahn in die Zuständigkeit des Presseamtes (1972). Die Aktionen auf diesem Sektor (Entwicklung der U-Dax-Figur, Plakate, Informationsbroschüren über die Baumaßnahmen, Malfest für Kinder an der Baustelle, 16-Millimeter-Farbfilmdokumentation) wurden teilweise in Zusammenarbeit mit einer Werbeagentur durchgeführt.

Die Besichtigungsaktionen „Die Stadt läßt bitten“ erwiesen sich wieder als äußerst attraktiv. Neben dem Besuch von städtischen Einrichtungen und Baustellen fanden vor allem die 1973 zusammen mit der Universität Düsseldorf durchgeführten Programme einen starken Widerhall bei der Bevölkerung. Die Besucherzahlen lagen 1971 bei 200 000 (u.a. Vorstellung des im gleichen Jahr eröffneten neuen Messegeländes), 1972 bei 8 000 (es stand damals nur die Besichtigung der gerade fertiggestellten, großzügig ausgebauten Hauptkampfbahn des Rheinstadions auf dem Programm) und 1973 bei 41 000.

Die Ausgaben für Veröffentlichungen von Bekanntmachungen und Stellenanzeigen in Tageszeitungen und Fachzeitschriften haben erneut zugenommen. Neben der Erhöhung der Anzeigentarife hat sich vor allem die Ausweitung der amtlichen Bekanntmachungen niedergeschlagen. Hauptsächlich sind dabei die Bekanntmachungen über Bauplanungspläne und Flächennutzungspläne zu nennen, die seit einiger Zeit nach einem Beschluß des Hauptausschusses zusammen mit einer Planskizze veröffentlicht werden müssen. Infolgedessen sind die Ausgaben bei der Position „Einrückungsgebühren“ von rd. 630 000 DM im Jahr 1971 auf 740 000 DM im Jahr 1972 und 808 000 DM im Jahr 1973 angestiegen.

